

4. DIE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG 2023

Wesentlicher Teil der Lärmaktionsplanung ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Dabei können sich die Berlinerinnen und Berliner über Ziele und Auswirkungen der Planungen informieren und ihre Ideen und Anregungen einbringen. Mögliche Konfliktfelder können so frühzeitig erkannt und im besten Fall gelöst werden.

Das Mitwirken der Öffentlichkeit an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne ist zudem durch das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in § 47d Absatz 3 geregelt. Grundlage des BImSchG ist die sogenannte Umgebungslärmrichtlinie des Europäischen Parlaments, die Lärmschutz als Gemeinschaftsaufgabe definiert.



Abbildung 14: Informationstafel im Brunnenviertel
(Foto: Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt)

Im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2024 - 2029 fand im Sommer 2023 eine Bürgerbeteiligung statt. Ziel war es, zu den drei Kernthemen der Fortschreibung, das T30-Konzept nachts, lautes Verkehrsverhalten („Poserlärm“) und städtische Ruhe- und Erholungsräume, zu informieren und in geeignetem Maße Beteiligung zu ermöglichen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung umfasste eine Auftaktveranstaltung und das Lärmforum sowie eine themenspezifische Onlinebeteiligung.

Die Hinweise und Kommentare aus den Beteiligungsformaten fließen in den Berliner Lärmaktionsplan 2024 - 2029 ein. Im Sommer 2024 ist die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans und ein weiteres Lärmforum vorgesehen - dies gilt als zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung. Unter anderem ist der Entwurf dann auf der Beteiligungsplattform mein.berlin.de zu finden, damit Stellungnahmen und Hinweise gegeben werden können.